

## **Hearing „Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“, 18.06.2015, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften**

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie sechs weitere Ausschüsse des Deutschen Bundestages verabschiedeten im Mai 2015 einen Antrag zur Einsetzung einer Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland. Ziel einer solchen Aufarbeitungskommission ist es, Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit zu identifizieren, um den Schutz der heutigen Kinder und Jugendlichen zu verbessern. In diesem Zusammenhang muss auch die Wissenschaft ihren Teil dazu beitragen und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs durch konkrete Forschungsbemühungen unterstützen. Forschung muss dabei selbstkritisch agieren und auch eigene Verfehlungen der Vergangenheit erforschen. Dies sollte unter Einbindung unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen, insbesondere der historischen sowie gesellschafts- und geisteswissenschaftlichen Forschung geschehen. Darüber hinaus bleibt die nachhaltige Reduktion von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nach wie vor eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch weiterhin durch kontinuierliche Forschung in adäquatem Umfang unterstützt werden muss.

### **Vom tabuisierten „Schmuddelthema“ zur anerkannten gesellschaftlichen Herausforderung**

Mitte der 1980er Jahre wurde das Thema des sexuellen Missbrauchs in Deutschland zum ersten Mal breit gesellschaftlich diskutiert. Dies führte zu ersten Gründungen von Selbsthilfeeinrichtungen und Fachberatungsstellen sowie zu einem Beginn von Forschung zum Thema. Heute wissen wir, dass sexueller Missbrauch in allen Schichten vorkommt und laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine gesellschaftliche Dimension ähnlich der so genannten Volkskrankheiten hat. Die Deutsche Traumafolgekostenstudie spricht von finanziellen Belastungen von rund 11 Milliarden Euro jährlich, die durch die Folgen von sexuellem Missbrauch und anderer belastender Kindheitsereignisse entstehen. Vor dem Hintergrund dieser Größenordnung erscheint es geboten, in der Forschung entsprechende Ressourcen zu mobilisieren.

Mit dem so genannten „Missbrauchsskandal“ im Jahr 2010 setzte die Bundesregierung den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ (RTKM) ein, der wichtige Empfehlungen für verbesserte Hilfen und Beratung für Betroffene sowie einen besseren Opferschutz und Prävention erarbeitete. Darunter auch die Empfehlung, Forschung zu initiieren, die sexuellen Missbrauch in all seinen Facetten erforscht, um Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat sich daraufhin bereits im September 2010 entschlossen, Forschung im Bereich Gesundheit und Bildung zu fördern und hierfür rund 35 Mio. Euro bereitgestellt. Die aktuell noch laufenden Förderlinien des BMBF haben die Bildung von Forschungsnetzen ermöglicht und erfolgreich den Grundstock zum Aufbau einer Forschungslandschaft gelegt. Ein wichtiges Element bei der Verankerung des Themas in der Wissenschaft ist die Nachwuchsförderung. Deshalb fördert das BMBF auch fünf Juniorprofessuren.

### **Aktuelle Herausforderungen: Verortung im wissenschaftlichen Mainstream und Öffnung für transdisziplinäre Forschungsinitiativen**

Die Thematik ist erst dann im wissenschaftlichen Mainstream angekommen, wenn die Wissenschaft die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen für Forschung in diesem Bereich einsetzt. Hierzu bedarf es eines nachhaltigen Monitorings, der Generierung von Routinedaten und regelmäßiger Surveys. Der durch Forschungsförderung angestoßene Prozess sollte künftig durch weitergehende Forschungsinstrumente wie z. B. Graduiertenkollegs, Forschergruppen und Sonderforschungsbereiche vertieft werden. Außerdem sollten weitere Forschungsförderer gewonnen werden, die dazu beitragen, die begonnenen, erfolgreichen Initiativen in ihrer Nachhaltigkeit zu vertiefen und das Thema weiter im wissenschaftlichen Mainstream zu verorten. Forschung sollte dabei auch über Fächer- und Disziplinengrenzen hinweg ermöglicht werden, indem z. B. Forschungsprojekte und Forschungsschwerpunkte inter- und transdisziplinär ausgestaltet und ausgeschrieben werden. Beispielhaft seien einige Themenfelder genannt:

- Grundlagenforschung zu Genese, Art und Folgen sexualisierter Gewalt
- Epidemiologie und Versorgungsforschung (insbesondere regelmäßige Surveys)
- Regelmäßiges Monitoring zur Entwicklung der Problematik
- Rechtstatsachenforschung und kriminologische Forschung
- Sozialwissenschaftliche Forschung z. B. zu Generationen- und Geschlechterverhältnissen
- Sozialgeschichtliche und fachgeschichtliche Forschung z. B. zu missbrauchsbegünstigenden Rahmenbedingungen

### **Vernetzung von Wissenschaft und Praxis**

Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis ist ein wichtiger Schritt, um Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Akteure der Praxis, wie Fachberatungsstellen, Schulen, Kitas aber auch Betroffene, müssen mit ihren spezifischen Perspektiven und Expertisen frühzeitig in Forschungsvorhaben eingebunden werden. Forschungsergebnisse müssen in der Praxis ankommen und ihr zugänglich gemacht werden. Erfolgreiche Präventions- und Interventionsmodelle müssen in der Praxis etabliert (Dissemination) und flächendeckend in gleicher Qualität und Effektivität zugänglich gemacht werden (Scaling-up). Dazu gehört auch die Entwicklung gemeinsamer Standards, d. h. die gängige Praxis muss auch kritisch „unter der Lupe der Forschung“ betrachtet werden können.

### **Forschung zu sexuellem Missbrauch als exemplarische Chance für signifikante Fortschritte**

Gerade weil sexueller Missbrauch ein Tabu im Tabu der Kinderschutzthematik gewesen ist und gerade weil viele Betroffene multiple Belastungen zu bewältigen haben, bedarf die Forschung in diesem Bereich einer besonderen Sensibilität und Nachhaltigkeit. Es geht um Folgen und Entwicklungsfragen über die Lebensspanne hinweg. Forschung zum Wohl von Betroffenen bzw. Forschung mit Betroffenen muss höchsten ethischen Standards genügen. Am Beispiel der Forschung zu sexuellem Missbrauch können solche ethischen Standards und insbesondere eine neue Praxis der Partizipation und Information von Betroffenen im Rahmen des Forschungsprozesses erarbeitet und etabliert werden.

### **Die Konzeptgruppe: Impulse und Planung**

Mit dem fünften Hearing „Forschung zu sexuellem Missbrauch – Vom Tabu zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“ führen der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, und der bei ihm angesiedelte Beirat die Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“ fort. Nach Hearings zu den Themen Gesundheit, Beratung, Aufarbeitung und Strafrecht in den Jahren 2012/2013 folgen nun weitere Veranstaltungen. Verantwortlich für die fachlich-inhaltliche Erarbeitung des aktuellen Hearings ist die Konzeptgruppe „Forschung“ des Beirats beim Unabhängigen Beauftragten. Erste Empfehlungen und Forderungen zum Themenkomplex wurden bereits im Vorfeld formuliert und werden, ergänzt um die Ergebnisse des Hearings, in einem Forderungskatalog aufbereitet.

#### Sprecher/in der Konzeptgruppe:

Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor Universität Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie

Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg in Berlin

#### Weitere Mitglieder:

Dr. Christian Böhm, Leiter Beratungsstelle Gewaltprävention der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung

Prof. Dr. Karin Böllert, Vorsitzende Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe

Thomas Schlingmann, Tauwetter e.V.

Prof. Dr. Sabine Walper, Präsidentin Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e. V.